

Informationsvorlage Nr. I-015/2020

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 40

Gegenstand:

Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Schülerspeisung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Behindertenbeirat	05.05.2020	nicht öffentlich
Schul- und Sportausschuss	06.05.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Ralph Burghart

Unterschrift

Sachverhalt:

Mit Beschluss B-243/2000 entschied der Stadtrat über die Neuregelung der Verfahrensweise bei der Schülerversorgung an den Schulen der Stadt Chemnitz ab dem Schuljahr 2000/2001:

- die Schulkonferenzen der Chemnitzer Schulen entscheiden, welches Unternehmen die Leistungen zur Schülerversorgung (Mittagessen) erbringt;
- die Essenausgabestellen in den Schulen werden den Versorgern über einen Leihvertrag zur Verfügung gestellt;
- die Versorger werden mit anteiligen Betriebskosten für die Nutzung der Essenausgabestellen belastet.

Zu diesem Zeitpunkt sah das Vergaberecht keine zwingende Vergabe von Dienstleistungskonzessionen vor. 2016 wurden die vergaberechtlichen Vorschriften geändert. Gemäß § 97 ff Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind alle öffentlichen Verträge und Konzessionen im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Der Schwellenwert für Konzessionsvergaben wurde durch die EU-Kommission in der Verordnung (EU) 2017/2366 auf 5,548 Mio€ festgelegt.

Der Durchschnittspreis für ein Mittagessen liegt bei 3,50 €. Wenn alle 22.000 Schüler der Stadt Chemnitz an der Schülerspeisung teilnehmen würden, betrüge das Auftragsvolumen für die sechsjährige Konzessionslaufzeit 95,6 Mio€. Damit ist der Schwellenwert weit überschritten und die Stadt Chemnitz zur Ausschreibung der Dienstleistungskonzession gesetzlich verpflichtet.

Die Stadt Chemnitz wird den Schulen weiterhin gemäß o. g. Stadtratsbeschluss die Entscheidung über die Auswahl des Caterers überlassen und sie durch die Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis dabei unterstützen, ein gesundes und qualitativ hochwertiges Essen zu einem angemessenen Preis zu erhalten.

In Vorbereitung auf die Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde im März 2019 durch das Schulamt eine Umfrage in den städtischen Schulen vorgenommen. Inhalt waren die durchschnittliche Anzahl der Schüler, welche an der Schülerspeisung teilnehmen, welche Caterer aktuell vertraglich gebunden sind, die Zufriedenheit mit dem Essen, Anforderungen in Bezug auf das Mittagessen sowie Verbesserungsvorschläge seitens der Schulen.

Die Antworten wurden ausgewertet und bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beachtet. Nach einem ersten Entwurf wurden im September 2019 aus jeder Schulart Vertreter zu einer gemeinsamen Beratung eingeladen und die Anforderungen an die Caterer optimiert.

Im Ergebnis ist das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung (Anlage 2) entstanden. Für Festlegungen von Qualitäts- und Leistungsstandards wurden die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zugrunde gelegt, welche für die Caterer bindend sind. Ziel des Vergabeverfahrens ist ein Rahmenvertrag mit einem möglichst großen Anbieterpool, aus dem die Schulkonferenzen im Laufe des Schuljahres 2020/21 ihren Essensanbieter wählen. Damit ist größtmögliche Mitwirkung und Eigenständigkeit für die Schulen weiterhin gegeben.

Das Leistungsverzeichnis wurde in der Schulleiterberatung am 13. November 2019 den Schulleitern vorgestellt. Am 29. Januar 2020 wurde es mit dem Stadtschülerschaftsrat und am 30. Januar 2020 mit dem Kreiselternerat beraten und von diesen Gremien befürwortet. Der Stadtschülerschaftsrat stellte die Inhalte des Leistungsverzeichnisses in seiner Vollversammlung am 4. Februar 2020 vor.

Des Weiteren erfolgt in den Schulkonferenzen kontinuierlich die Information bezüglich der Ausschreibung.

Die aktuell in Schulen agierenden Caterer werden über die bevorstehende Ausschreibung informiert und auf das Beteiligungserfordernis hingewiesen.

Die geplante Zeitschiene sieht vor, dass alle Vergabeunterlagen am 8. April 2020 an die zentrale Vergabestelle der Stadt Chemnitz übergeben werden. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Bekanntmachung über die Vergabepattform www.eVergabe.de sowie www.bund.de am 22. April 2020. Im Chemnitzer Amtsblatt erscheinen die Informationen zur Vergabe am 1. Mai 2020.

Alle Teilnahmeanträge müssen bis 20. Mai 2020, 12:00 Uhr abgegeben werden.

Nach formeller Prüfung durch die Vergabestelle und fachlicher Prüfung durch das Schulamt, werden bis zum 3. Juli 2020 die Informationsschreiben an alle Bieter versendet. Diese Schreiben informieren die Bieter vorab, über die beabsichtigte Zuschlagserteilung oder Nichterteilung unter Aufführung der Gründe.

Die Zuschlagserteilung erfolgt spätestens am 15. Juli 2020.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 Leistungsverzeichnis zur Vergabe der Mittagsverpflegung

Anlage 3 Auswertung Fragebogen